

Angaben zu Ihrer Gemeinde und Kontaktperson (werden anonymisiert und nicht an Dritte weitergegeben)	
Name der (Kirchen-)Gemeinde	
Ort	
PLZ	
Bundesland	
Konfession	
Name der Kontaktperson	
Telefon	
Mobil	
Mail	

Bitte beantworten Sie nachfolgende Fragen (bitte beachten Sie die Hinweise am Ende des Fragebogens)	Iran	Afghanistan	Irak	Syrien	Pakistan	? ¹
(KIRCHEN)GEMEINDE						
1) Wie viele Ihrer Gottesdienstbesucher² (GB) stammen aus einem stark islamisch geprägtem Land und haben wegen Konversion³ zum christlichen Glauben Antrag auf Schutz (Asyl, etc.) in Deutschland gestellt?⁴						
2) Wie viele dieser GB wurden getauft?						
a) In Ihrer Gemeinde						
b) In einer anderen Gemeinde in DE						
c) Im Herkunftsland						
d) In einem Drittland						
BAMF ENTSCHEID						
3) Bei wie vielen GB hat BAMF positiv beschieden (zumind. Abschiebeverbot)?						
a) Vor 1. Juli 2017 ⁵						
b) Nach 1. Juli 2017						
4) Bei wie vielen GB hat BAMF negativ beschieden (keinerlei Schutzstatus; auch kein Abschiebeverbot)?						
a) Vor 1. Juli 2017						
b) Nach 1. Juli 2017						
5) Für wie viele Personen hatte Ihre Gemeinde bei BAMF eine Taufurkunde vorgelegt und es erfolgte ...						
a) ein negativer Bescheid (keinerlei Schutzstatus ⁶)?						
b) ein positiver Bescheid (zumind. Abschiebeverbot)?						
6) Für wie viele Personen hatte Ihre Gemeinde bei BAMF die Ernsthaftigkeit der Konversion bescheinigt⁷ und es erfolgte ...						
a) ein negativer Bescheid (keinerlei Schutzstatus ⁸)?						
b) ein positiver Bescheid (zumind. Abschiebeverbot)?						
7) Wie viele GB warten noch auf ihren Bescheid v. BAMF?						
VERWALTUNGSGERICHT						
8) Wie viele GB haben gegen BAMF-Ablehnung beim Verwaltungsgerichts (VG) geklagt und ...						
a) der Entscheid steht noch aus?						

b) der Klage wurde (teilweise) stattgegeben? ⁹						
c) die Klage wurde abgewiesen?						
9) Bei wie vielen Personen hatte Ihre Gemeinde die Ernsthaftigkeit der Konversion bescheinigt¹⁰ und die Klage wurde vom VG abgewiesen?						
10) Welche VG waren für die Entscheidungen zuständig?						
11) Haben Sie mit unterschiedlichen VG unterschiedliche Erfahrungen gesammelt? > welche?						
12) Bei wie vielen Konvertiten, die von BAMF abgelehnt wurden und (noch) keinen Erfolg mit Klage bei VG hatten, sind Sie von der Ernsthaftigkeit der Konversion überzeugt?¹¹						
ABSCHIEBUNG ODER FREIWILLIGE RÜCKKEHR						
13) Wie viele Konvertiten¹² wurden seit 2014 abgeschoben?						
a) Direkt in ihr Herkunftsland						
b) Über Kettenabschiebung (Dublin Verfahren) in ihr Herkunftsland						
c) In einen anderen europäischen Staat (Dublin Verfahren) ¹³						
14) Was wissen Sie über das Ergehen der abgeschobenen Personen? – bitte kurz erläutern						
15) Sind Ihnen Fälle ehemaliger GB bekannt, die freiwillig in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind und dort wegen ihres Glaubens Verfolgung erlitten haben? Bitte erläutern.						
16) TAUFE UND TAUFUNTERRICHT						
a) Wie umfangreich ist Ihr Taufunterricht für Konvertiten vor der Taufe (in Stunden) durchschnittlich?						
b) Über welchen Zeitraum erstreckt er sich (in Wochen)?						
c) Erfolgt der Taufunterricht in der Muttersprache der Taufbewerber?						
d) Findet eine Taufprüfung statt?						
e) Werden Taufbewerber abgewiesen, die die Taufprüfung nicht bestehen?						
BEOBACHTUNGEN (die Ihnen im Zusammenhang mit der Umfrage zur Situation der Konvertiten wichtig sind). Bitte jeweils die Nr. der Frage angeben, auf die sich die Anmerkung bezieht.						

HINWEISE

Ihre Angaben werden anonymisiert, es werden keine persönlichen oder Gemeindedaten veröffentlicht und/oder an Dritte weitergegeben. Die Internationale Informationsstelle für Religionsfreiheit in Deutschland (IIRF-D) ist mit der Auswertung der Daten und der Analyse der inhaltlichen Kommentare beauftragt.

¹ Überschreiben Sie dieses Feld bei Bedarf mit einem weiteren Ländernamen (z.B. Eritrea, Nigeria, Mali etc.). Sie können auch nicht verwendete Ländernamen überschreiben.

² Es handelt sich um eine Erhebung des aktuellen Ist-Zustandes im August/September 2019. Darin sind alle derzeitigen Gottesdienstbesucher eingeschlossen. Unter Gottesdienstbesuchern werden Personen verstanden, die sich verbindlich zur Gemeinde halten, sowohl Getaufte als auch Taufbewerber, sowie deren Kinder. **Bitte zählen Sie bei Ehepaaren und Familien jede betroffene Person einzeln, auch Kinder.** Um eine Doppelzählung zu vermeiden sind nicht eingeschlossen: Menschen, die früher in ihrer Gemeinde waren oder getauft wurden, jetzt aber nicht mehr am Gemeindeleben teilnehmen, in eine andere Gemeinde überwiesen wurden oder verzogen sind. (Bitte ggf. Fragebogen an diese Gemeinde weiterleiten.)

³ Unter Konvertiten werden hier alle Menschen verstanden, die einen Loyalitätswechsel vollziehen, weg von der islamischen Gemeinschaft hin zur Jesus-Nachfolge, zum christlichen Glauben und zum Anschluss an eine christliche Gemeinschaft. Dies geschieht ungeachtet der diversen Selbstbezeichnungen.

⁴ Die Untersuchung umfasst verschiedene Kombinationen und Reihenfolgen von Konversion, Taufe, Flucht und Schutzersuchen. D.h. sowohl geflüchtete Konvertiten als auch konvertierte Geflüchtete; Menschen die in ihrem Herkunftsland konvertiert sind, und dann geflohen sind, wie auch Menschen, die erst auf der Flucht oder in Deutschland konvertiert sind, unabhängig davon in welchem zeitlichen Bezug die Konversion zu verschiedenen Phasen von ausländerrechtlichen Verfahren steht.

⁵ Im Laufe des Jahres 2017 wurde ein erkennbarer Umschwung in der Entscheidungspraxis des BAMF beobachtet und der prozentuale Anteil der negativen gegenüber den positiven Bescheiden des BAMF nahm stark zu. Als Stichdatum wird für diese Erhebung der 1. Juli 2017 festgelegt.

⁶ Auch kein Abschiebeverbot.

⁷ Eine Bezeugung, dass die Person ihren christlichen Glauben aktiv praktiziert. Gemeint ist eine vom zuständigen Seelsorger der (Kirchen)gemeinde ausgestellte, aussagekräftige pfarramtliche/gemeindeleitende Bescheinigung über die Ernsthaftigkeit der Konversion und die Identitätsprägung durch den christlichen Glauben.

⁸ Auch kein Abschiebeverbot.

⁹ Mindestens Abschiebeverbot.

¹⁰ Mit „bescheinigt“ ist hier die mündliche oder schriftliche Bezeugung vor Gericht gemeint. Im Unterschied zu Frage 5 geht es hier um ein Verfahren beim Verwaltungsgericht und nicht um das BAMF.

¹¹ Diese Frage unterscheidet sich von Fragen 5 und 8. Nun geht es umfassend um *alle* die beim VG geklagt haben, von deren Ernsthaftigkeit im Blick auf die Konversion Sie im Gegensatz zum BAMF und dem VG überzeugt sind, oder bei denen ein VG Urteil noch aussteht. Um Beispiele zu nennen: Es sind nun auch diejenigen eingeschlossen, für die keine schriftliche Bescheinigung der Gemeinde ausgestellt werden konnte, weil ein Ablehnungsbescheid des BAMF dem zuvorkam. Ebenso sind Personen eingeschlossen, deren Verfahren vor dem Verwaltungsgericht noch aussteht, und für die zum Zeitpunkt der Asylantragstellung noch keine ausreichende gemeindliche Aussage über die Ernsthaftigkeit der Konversion gemacht werden konnte, was inzwischen aber möglich erscheint.

¹² In Frage 13-15 geht es um ehemalige Gottesdienstbesucher im Sinne von Frage 1, und der dortigen Erläuterungen.

¹³ Inklusive derer, die einer Abschiebung aufgrund eines Dublin-Abschiebebescheids durch eine freiwillige Rückkehr in dieses Land zuvorgekommen sind.